- Seite 6 -		
Fährzeugnis Nr der Untersuchungskommission		
33. In Zone 4 sind folgende Erleichterungen hinsichtlich der Ausrüstung zulässig:		
- Anker und Ankerketten:		
- Rettungsmittel:		
	chterungen hinsichtlich der Ausrüst	
-		
35. In Zone 2 ist folgende zusätzli		
- Anker und Ankerketten (*)		
- Signalleuchten (*)		
- Schallsignalanlagen (*)		
- Kompass ^(*)		
- Radar ^(*)		
- Sende- und Empfangsanlage		
- Rettungsmittel (*)		
- Seekarten (*)		
- Sonstiges:		
36. In Zone 1 ist folgende zusätzliche Ausrüstung notwendig:		
- Anker und Ankerketten (*)		
- Signalleuchten (*)		
- Schallsignalanlagen (*)		
- Kompass (*)		
- Radar ^(*)		
	n ^(*)	
- Rettungsmittel (*)		
- Seekarten ^(*)		
- Sonstiges:		
Diese Seite wurde ausgestellt / ersetzt (*),		
	,	
(Ort)	(Datum)	Untersuchungskommission

Siegel (Unterschrift) (*) Nichtzutreffendes streichen.